



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 15.11.2016

Nr.: 459

Änderung der Besonderen Bestimmungen
für den Masterstudiengang International
Management, veröffentlicht in den
Amtlichen Mitteilungen der Hochschule
RheinMain Nr. 387 vom 01.03.2016

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495-1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Prüfungsordnungsänderung für den Masterstudiengang International Management des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 15.11.2016

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang International Management, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 387 vom 01.03.2016

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. S. 510), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain am 08.11.2016 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge (ABPO-Master) der Hochschule RheinMain vom 16.04.2013, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 223 vom 16.04.2013 und wurden in der 144. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 15.11.2016 beschlossen und vom Präsidium am 15.11.2016 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Änderung ist durch Fettdruck, Unterstreichung und Kursivschrift kenntlich gemacht.

I. Änderungen

Ziffer 1 (1) wird wie folgt geändert:

„Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung für die Master-Studiengänge International Management (M.A.), Controlling and Finance (M.A.), Sales and Marketing Management (M.A.), Business & Law in Accounting and Taxation (LL.M.), Versicherungs- und Finanzwirtschaft (M.Sc.), Management im Gesundheitswesen (M.A.) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

wird durch

„Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang International Management in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

ersetzt.

Ziffer 1 (2) wird wie folgt geändert:

„Näheres siehe Satzung über die Zulassung für die Master-Studiengänge International Management (M.A.), Controlling and Finance (M.A.), Sales and Marketing Management (M.A.), Business & Law in Accounting and Taxation (LL.M.), Versicherungs- und Finanzwirtschaft (M.Sc.), Management im Gesundheitswesen (M.A.).“

wird durch

„Näheres siehe Satzung über die Zulassung für den Master-Studiengang International Management in der jeweils gültigen Fassung.“

ersetzt.

Ziffer 1 (3) wird wie folgt geändert:

„Besondere fachliche Voraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung für die Master-Studiengänge International Management (M.A.), Controlling and Finance (M.A.), Sales and Marketing Management (M.A.), Business & Law in Accounting and Taxation (LL.M.), Versicherungs- und Finanzwirtschaft (M.Sc.), Management im Gesundheitswesen (M.A.) geregelt.“

wird durch

„Näheres siehe Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang International Management in der jeweils gültigen Fassung.“

ersetzt.

Ziffer 1 (5) wird wie folgt geändert:

„Ein Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse ist nicht erforderlich, da der Studiengang in englischer Sprache gelehrt wird.“

wird durch

„Näheres siehe Satzung über die Zulassung für den Master-Studiengang International Management in der jeweils gültigen Fassung.“

ersetzt.

Ziffer 1 (6) wird wie folgt geändert:

„Auswahlverfahren sind in der Satzung über die Zulassung für die Master-Studiengänge International Management (M.A.), Controlling and Finance (M.A.), Sales and Marketing Management (M.A.), Business & Law in Accounting and Taxation (LL.M.), Versicherungs- und Finanzwirtschaft (M.Sc.), Management im Gesundheitswesen (M.A.) geregelt.“

wird durch

„Näheres siehe Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang International Management in der jeweils gültigen Fassung.“

ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen der Prüfungsordnung treten mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 15.11.2016 in Kraft und gelten erstmals für Einschreibungen zum Sommersemester 2017.

Wiesbaden, den 15.11.2016

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Patrick Griesar
Dekan des Fachbereichs Wiesbaden Business School